



Amtssigniert. SID2021031153006
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

**Forsttagsatzungskommission
für die Gemeinde**

Virgen

DI (FH) Ing. Erich Gollmitzer

Bezirksforstinspektion Osttirol
Dolomitenstraße 1
9900 Lienz

Telefon: +43 4852 6633 6533

Fax: +43 4852 6633 746505

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Virgen hat in der Sitzung vom 24.03.2021 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

Aufsichtsperson	Weideort	Weidezeiten

2. Auftrieb:
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf Stück nicht übersteigen.
4. Sonstiges:
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Virgen, am 29.03.2021

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission

DI (FH) Ing. Erich Gollmitzer

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

Der Bürgermeister

An der Gemeindeamtstafel Virgen
angeschlossen
vom 30.3.21 bis 14.4.21